



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Körber FDP**
vom 11.03.2021

Arbeitsabläufe und Strukturen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welchen offiziellen Dienstweg sieht das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) bei Schreiben vor, die durch die Staatsministerin an die Abgeordneten des Landtags übersandt werden? 2
- 1.2 Welchen offiziellen Dienstweg sieht das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bei Schreiben vor, die durch die Staatsministerin an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr des Landtags übersandt werden? 2
- 1.3 Welchen offiziellen Dienstweg sieht das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bei Schreiben vor, die durch die Staatsministerin an die Fraktionen des Landtags übersandt werden? 2

- 2.1 Welche weiteren Stellen gibt es im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die Schreiben der Staatsministerin an den Landtag übermitteln? 2
- 2.2 Wie viele Beschäftigte in den Abteilungen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sind unmittelbar mit der Kommunikation mit dem Landtag befasst? 3
- 2.3 Welche Rolle haben die Servicebüros der Abteilungen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im vorstehend genannten Zusammenhang? 3

- 3.1 Welche Empfänger hatte das Schreiben der Staatsministerin „Angelegenheiten der Bundesautobahnen“ vom 24. Februar 2021? 3
- 3.2 Welche Stellen im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr waren am Versand des Schreibens beteiligt? 3
- 3.3 Welche Rolle spielte die Landtagsbeauftragte des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr beim Versand des Schreibens? 3

- 4.1 Werden die Regierungsfractionen im Landtag vor den anderen Fraktionen über Schreiben bzw. Informationen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr informiert? 3
- 4.2 Welche konkreten Aufgaben haben die jeweiligen Servicebüros in den Abteilungen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr? 3
- 4.3 Inwieweit findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und der CSU-Landesleitung statt? 3

- 5.1 Wie hat sich der Aufbau des Ministerbüros bzw. der Abteilung M im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unter dem ehemaligen Staatsminister Dr. Hans Reichhart zusammengesetzt? 4
- 5.2 Welche organisatorischen Veränderungen haben sich im Ministerbüro bzw. der Abteilung M im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr durch den Ministerwechsel ergeben? 4
- 5.3 Welche personellen Veränderungen haben sich im Ministerbüro bzw. der Abteilung M im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr durch den Ministerwechsel ergeben? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.1	Wie setzt sich das Ministerbüro bzw. die Abteilung M im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unter Staatsministerin Kerstin Schreyer zusammen?	4
6.2	Welche konkreten Stellen wurden unter Staatsministerin Kerstin Schreyer im Ministerbüro bzw. der Abteilung M neu geschaffen?	4
6.3	Welche konkreten Personen aus dem Ministerbüro bzw. der Abteilung M waren vor ihrer Tätigkeit im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bereits in ähnlicher Funktion oder Abteilung im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales tätig?	4
7.1	Welche Ausgaben sind 2018, 2019, 2020 bis heute für das Personal des Ministerbüros bzw. der Abteilung M im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr angefallen?	4
7.2	Welche Gründe gab es für die Veränderung in den einzelnen Jahren?	5
7.3	Welchen fachlichen bzw. beruflichen Hintergrund haben die Personen aus 6.3?	5
8.1	Inwiefern ist die erneute Einsetzung eines Staatssekretärs geplant?	5
8.2	Welche Gründe haben 2020 zu einer Einsetzung eines Staatssekretärs geführt?	5
8.3	Welche Gründe führen dazu, dass auf die erneute Einsetzung eines Staatssekretärs bislang verzichtet wurde?	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 07.04.2021

- 1.1 Welchen offiziellen Dienstweg sieht das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) bei Schreiben vor, die durch die Staatsministerin an die Abgeordneten des Landtags übersandt werden?**
- 1.2 Welchen offiziellen Dienstweg sieht das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bei Schreiben vor, die durch die Staatsministerin an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr des Landtags übersandt werden?**
- 1.3 Welchen offiziellen Dienstweg sieht das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bei Schreiben vor, die durch die Staatsministerin an die Fraktionen des Landtags übersandt werden?**

Der Dienstweg ist jeweils so gestaltet, dass alle Organisationseinheiten eingebunden werden, die inhaltlich betroffen sind. Die Entwürfe für Schreiben der Staatsministerin werden über die verbeamtete Hausspitze vorgelegt.

Für den Verkehr mit dem Landtag ist das Landtagsreferat zuständig. Bei Schreiben der Staatsministerin an einzelne Mitglieder des Landtags erfolgt der Versand in einigen Fällen auch durch die Servicebüros (Sekretariate) der Abteilungen.

- 2.1 Welche weiteren Stellen gibt es im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die Schreiben der Staatsministerin an den Landtag übermitteln?**

Für den Verkehr mit dem Landtag ist das Landtagsreferat zuständig. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Richtlinien für den Verkehr der Staatsministerien mit dem Landtag (StMin-LT-R) erfolgt der Verkehr mit dem Landtag über die Landtagsbeauftragten und deren Stellvertreter.

2.2 Wie viele Beschäftigte in den Abteilungen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sind unmittelbar mit der Kommunikation mit dem Landtag befasst?

Für den Verkehr mit dem Landtag ist das Landtagsreferat zuständig und damit in erster Linie die Landtagsbeauftragte und ihre beiden Stellvertreter.

2.3 Welche Rolle haben die Servicebüros der Abteilungen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im vorstehend genannten Zusammenhang?

Für den Verkehr mit dem Landtag ist das Landtagsreferat zuständig. Bei (Antwort-) Schreiben der Staatsministerin an einzelne Mitglieder des Landtags erfolgt der Versand auch durch die Servicebüros der Abteilungen.

3.1 Welche Empfänger hatte das Schreiben der Staatsministerin „Angelegenheiten der Bundesautobahnen“ vom 24. Februar 2021?

Das in der Frage genannte Schreiben der Staatsministerin vom 24. Februar 2021 wurde an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr adressiert. Ein gleichlautendes Schreiben mit selbigem Datum erhielt der Vorsitzende des Arbeitskreises für Wohnen, Bau und Verkehr der CSU-Fraktion im Landtag.

3.2 Welche Stellen im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr waren am Versand des Schreibens beteiligt?

Der Versand des Schreibens erfolgte durch das Landtagsreferat.

3.3 Welche Rolle spielte die Landtagsbeauftragte des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr beim Versand des Schreibens?

Die Landtagsbeauftragte ist die für den Verkehr mit dem Landtag verantwortliche Beamtin (§ 3 Abs. 1 Satz 1 StMin-LT-R).

4.1 Werden die Regierungsfaktionen im Landtag vor den anderen Fraktionen über Schreiben bzw. Informationen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr informiert?

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr informiert die Abgeordneten aller Fraktionen regelmäßig und gleichzeitig über (Förder-)Programme, Aktionen oder Broschüren aus dem Geschäftsbereich. Zudem werden Anfragen einzelner Abgeordneter jeweils direkt beantwortet.

4.2 Welche konkreten Aufgaben haben die jeweiligen Servicebüros in den Abteilungen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr?

Den Servicebüros in den Abteilungen obliegen in der Regel Sekretariatsaufgaben.

4.3 Inwieweit findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und der CSU-Landesleitung statt?

Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit der „CSU-Landesleitung“ findet nicht statt.

5.1 Wie hat sich der Aufbau des Ministerbüros bzw. der Abteilung M im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unter dem ehemaligen Staatsminister Dr. Hans Reichhart zusammengesetzt?

Die Aufbauorganisation des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr unter dem ehemaligen Staatsminister Dr. Hans Reichhart lässt sich dem Organigramm vom 15. Januar 2020 entnehmen, welches in der Anlage beigefügt wird.

5.2 Welche organisatorischen Veränderungen haben sich im Ministerbüro bzw. der Abteilung M im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr durch den Ministerwechsel ergeben?

Die aufbauorganisatorischen Änderungen lassen sich dem Organigramm vom 10. Februar 2020 entnehmen, welches ebenfalls als Anlage beigefügt wird.

5.3 Welche personellen Veränderungen haben sich im Ministerbüro bzw. der Abteilung M im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr durch den Ministerwechsel ergeben?

Es haben sich mit dem Ministerwechsel personelle Veränderungen zum 6. Februar 2020 in insgesamt zehn Fällen ergeben.

6.1 Wie setzt sich das Ministerbüro bzw. die Abteilung M im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unter Staatsministerin Kerstin Schreyer zusammen?

Die Aufbauorganisation des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr lässt sich dem allgemein zugänglichen Organigramm (Stand: 8. März 2021) entnehmen.

6.2 Welche konkreten Stellen wurden unter Staatsministerin Kerstin Schreyer im Ministerbüro bzw. der Abteilung M neu geschaffen?

Im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gibt es keinen Stellenplan für die einzelnen Abteilungen. Stellen werden jeweils bedarfsgerecht zugeteilt.

6.3 Welche konkreten Personen aus dem Ministerbüro bzw. der Abteilung M waren vor ihrer Tätigkeit im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bereits in ähnlicher Funktion oder Abteilung im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales tätig?

Unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 100 und 101 der Verfassung des Freistaates Bayern) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann die Frage wie folgt beantwortet werden: Seit 6. Februar 2020 wurden 13 Beschäftigte an das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr versetzt, die vorher in ähnlicher Funktion im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales tätig waren.

7.1 Welche Ausgaben sind 2018, 2019, 2020 bis heute für das Personal des Ministerbüros bzw. der Abteilung M im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr angefallen?

Im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gibt es keinen Stellenplan für die einzelnen Abteilungen. Stellen werden jeweils bedarfsgerecht zugeteilt. Daher gibt es keine entsprechende Aufstellung. Eine entsprechende Auswertung müsste händisch und personengebunden unter Einbeziehung des Landesamts für Finanzen erfolgen, was einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen und die Zustimmung aller betroffenen Personen voraussetzen würde.

7.2 Welche Gründe gab es für die Veränderung in den einzelnen Jahren?

Die Abteilung M bündelt neue und früher auf mehrere Abteilungen verteilte Aufgaben und Referate. So wurde beispielsweise die Abteilung G – Politik und Grundsatzfragen mit Wirkung vom 1. Juli 2020 aufgelöst. Der Geschäftsverteilungsplan des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird laufend den Erfordernissen angepasst, um auf aktuelle Herausforderungen adäquat reagieren zu können.

7.3 Welchen fachlichen bzw. beruflichen Hintergrund haben die Personen aus 6.3?

Alle der Abteilung M zugewiesenen Beschäftigten erfüllen das Anforderungsprofil des jeweiligen Dienstpostens. Die Personalauswahl im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der in Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz normierten Bestenauslese. Demnach sind für die Besetzung eines Dienstpostens nur Eignung, Befähigung und fachliche Leistung entscheidend.

8.1 Inwiefern ist die erneute Einsetzung eines Staatssekretärs geplant?**8.2 Welche Gründe haben 2020 zu einer Einsetzung eines Staatssekretärs geführt?****8.3 Welche Gründe führen dazu, dass auf die erneute Einsetzung eines Staatssekretärs bislang verzichtet wurde?**

Gemäß Art. 43 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern besteht die Staatsregierung aus dem Ministerpräsidenten und bis zu 17 Staatsministern und Staatssekretären.

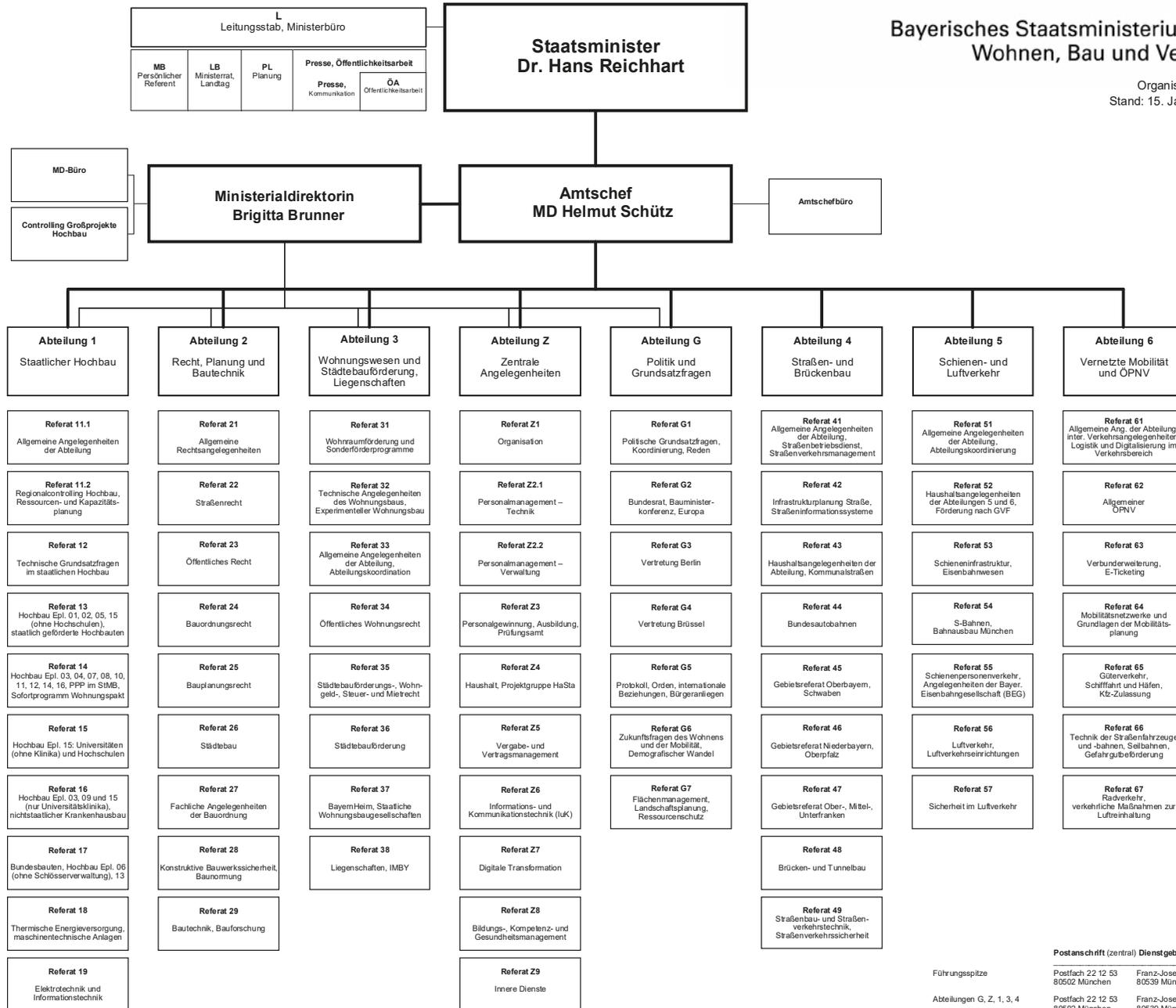
Gemäß Art. 45 der Verfassung des Freistaates Bayern beruft und entlässt der Ministerpräsident die Staatsminister und die Staatssekretäre mit Zustimmung des Landtags. Ferner wird auf das Plenarprotokoll vom 6. Februar 2020 Bezug genommen.

Anlage



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Organisationsplan
Stand: 15. Januar 2020



- Örtlicher Personalrat
- Örtl. Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen
- Hauptpersonalrat beim StMB
- Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen beim StMB
- Gleichstellungsbeauftragte

Postanschrift (zentral) Dienstgebäude

Führungsspitze Postfach 22 12 53 Franz-Josef-Strauß-Ring 4 80502 München 80539 München

Abteilungen G, Z, 1, 3, 4 Postfach 22 12 53 Franz-Josef-Strauß-Ring 4 80502 München 80539 München

Abteilungen 2, 5, 6 Postfach 22 12 53 Lazarettstraße 67 80502 München 80536 München

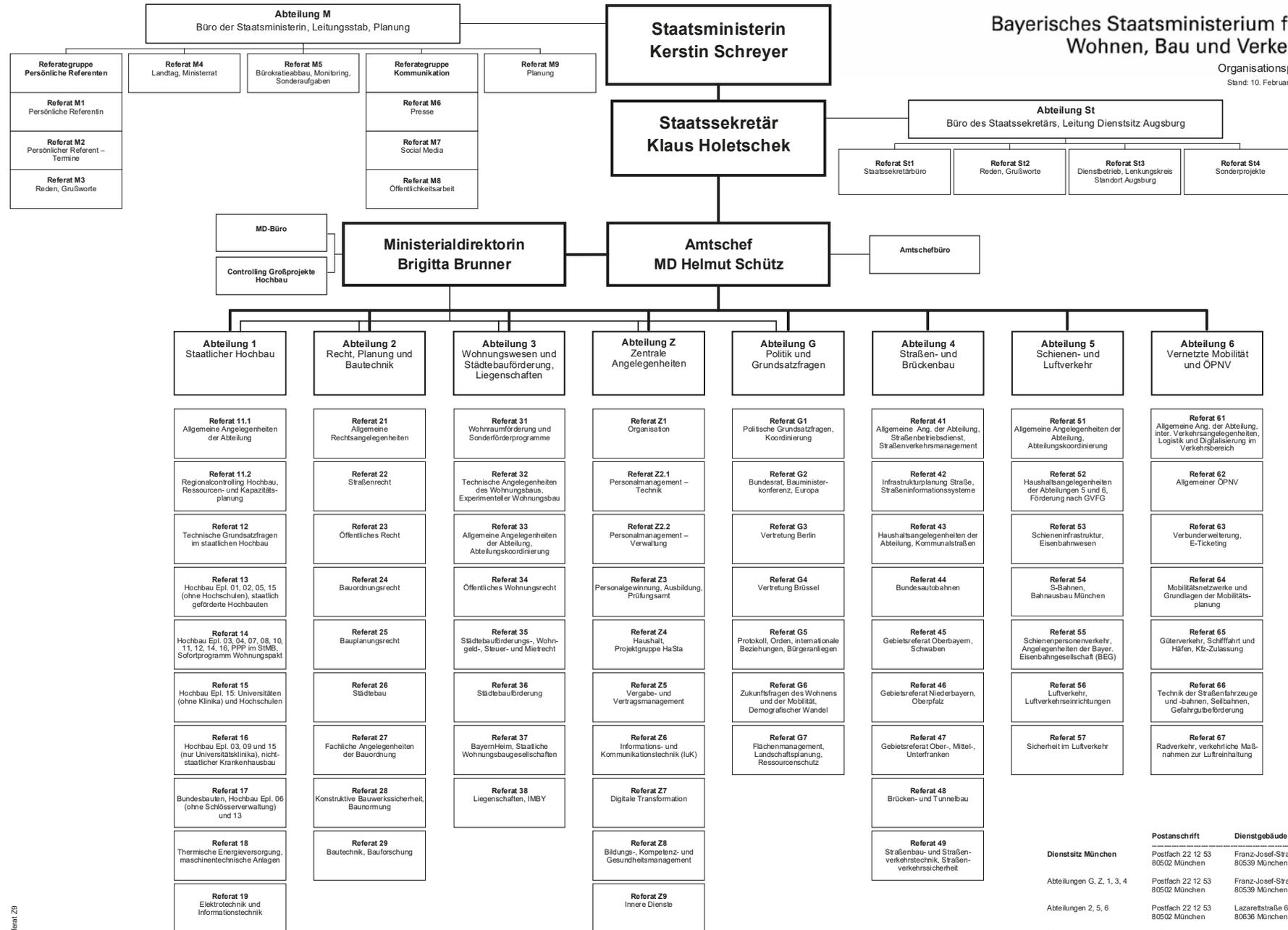
Telefon (zentral) +49 89 2192 02

E-Mail (zentral) poststelle@stmb.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Organisationsplan
Stand: 10. Februar 2020



Örtlicher Personalrat

Örtl. Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen

Hauptpersonalrat beim SMB

Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen beim SMB

Gleichstellungsbeauftragte/r

Postanschrift	Dienstgebäude
Postfach 22 12 53 80502 München	Franz-Josef-Strauß-Ring 4 80539 München
Abteilungen G, Z, 1, 3, 4	Postfach 22 12 53 80502 München
Abteilungen 2, 5, 6	Postfach 22 12 53 80502 München
Dienstszitz Augsburg	Lazarettstraße 67 80636 München
Telefon (zentral)	in Einrichtung
E-Mail (zentral)	+49 89 2192-02 poststelle@mb.bayern.de